

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **Primer K**
Überarbeitet am: 09.10.2009
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0
Seite: 1/6

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Primer K**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Kunststoff- Voranstrich für bituminöse Fugenvergussmassen im Straßenbau
Hersteller: Georg Börner Chem. Werk für Dach- und Bautenschutz GmbH & Co KG
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Heinrich- Börner- Straße 31, D-36251 Bad Hersfeld
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 6621 175-207 und -119
Telefon: +49 (0) 6621 175-0
Telefax: +49 (0) 6621 175-200
Internet: www.georgboerner.de E-Mail info@georgboerner.de
Notfallauskunft: +49 (0) 6621 175-207 und -119 Labor (E-Mail Weiterleitung an Verantwortlichen im Labor)

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F - Leichtentzündlich - R11; N - Umweltgefährlich - R51/53;
Xn - Gesundheitsschädlich - R65, R66, R67
Xi - R38

* Zusätzliche Gefahrenhinweise.:

Der Einsatz lösemittelhaltiger Produkte ist in Räumen nicht verboten aber nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1) Massive technische Lüftung (Absauganlage/gezielte Luftzufuhr) und messtechnische Ermittlung, ob Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
- 2) Ist eine Absaugung nicht möglich, muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Vor Weiterverarbeitung in Räumen muss sichergestellt sein, dass keine Lösemitteldämpfe mehr im Raum sind. Achtung: Explosions- und Brandgefahr

für Mensch und Umwelt:

Frisches Produkt kann nach mechanischer Verteilung zu längerfristigen Schäden im Wasser führen. Rückstände sind nach Verdunstung des Lösemittels biologisch schwer abbaubar.
Negative Auswirkungen auf Wasser oder Boden sind nicht zu erwarten.
Bei überhöhter Anwendungstemperatur können entzündliche oder explosive Dampf- Luftgemische entstehen.
Verschlucken kann, durch nachfolgende Einatmung in der Lunge, zu Lungenschäden führen.
(Daher verweisen wir auf unsere lösemittelfreien Emulsionsanstriche für diese Anwendungsbereiche).
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Nach Verdunstung des Lösemittelteiles besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Produktfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösung von Kohlenwasserstoffharz und Synthesekautschuk in petrostämmigen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Solventnaphta (Erdöl-stämmiges), Hydriert leicht naphthenisch	295-529-9*	92062-15-2	< 70	F R 11 N R51/53 Xn R65, R66, R67 ; Xi R38

*Anmerkung: H, P laut TRGS 900 (weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält)

Physikalisch- chemische Eigenschaften unter Abschnitt 9.

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Primer K
Überarbeitet am: 09.10.2009
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0
Seite: 2/6



05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum (Typ: AFFF, EXPYROL, TUTOGEN) ; Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO ₂), Stickoxide (NO _x) und starker dunkler Rauch
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ und TRGS 507 ¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen ¹ .
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).
Weitere Hinweise:	Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft, Ausbreitung durch kriechende Dämpfe. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.
Angaben zu den Lagerbedingungen: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern. Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse:	-
Bestimmte Verwendungen:	-
GISCODE:	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Primer K
 Überarbeitet am: 09.10.2009
 Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0
 Seite: 3/6



08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Cyclohexan	700	Faktor 4 8 Std. Mittelwert	keine Daten	TRGS 900

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU-Grenzwerte festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz (A) getragen werden. Tragezeitbegrenzung des Herstellers beachten.
Handschutz:	Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) ; Fluorkautschuk (FKM) Schichtstärke (mm): NBR – 0,35 ; FKM – 0,40 Durchdringungszeit (min): >480 Hinweis: Einhaltung der Angaben des Herstellers beachten.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung
Angaben zur Arbeitshygiene:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel Verwenden
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Naphtenisch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	1,2	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	8,3	Vol. %	
Dampfdruck:	11,6	kPa	bei 20°C
Dichte:	0,82 – 0,83	g/cm ³	
Viskosität:	> 16	mm ² /s	DIN ISO 2431, 20°C
	> 8	mm ² /s	DIN ISO 2431, 40°C
Wasserlöslichkeit:	Nicht löslich		
pH-Wert:	Nicht anwendbar		
Siedepunkt/-bereich:	>77	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	< 0	°C	EN 22719
Zündtemperatur:	< 200	°C	
Lösemittelgehalt:	< 70	%	
Feststoffgehalt:	> 30	%	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Primer K
Überarbeitet am: 09.10.2009
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0
Seite: 4/6



10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Zu vermeidende Stoffe: Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei zweckmäßiger Anwendung keine

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis Keine Daten über das Produkt verfügbar
Angaben zu den Inhaltsstoffen Lösungsmittel
LD₅₀ (oral, Ratte): >5000 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:
Fischtoxizität: L (E) C 50 > 0,1 – 1 mg/L
Aquatische Invertebraten: keine Daten vorhanden
Wasserpflanzen: keine Daten vorhanden
Mobilität: Produkt – Leichtflüchtig, verteilt sich schnell in Luft.
Persistenz und Abbaubarkeit: keine Daten vorhanden
Bioakkumulationspotential Produkt – Wird als leicht biologisch abbaubar angesehen.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08XXXX

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 33
Klasse: 3
UN-Nummer: 1993
Klassifizierungscode: F1 (gemäß Sondervorschrift 640 D)
Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g.
Gefahrauslöser: Solventnaphta

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

EmS: 3-07
IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1993
Marine Pollutant:
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser: Solventnaphta

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge: LQ7

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Primer K
Überarbeitet am: 09.10.2009
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0
Seite: 5/6



Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:
UN-Nummer:
Bezeichnung des Gutes:
Verpackungsinstruktionen:
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Solventnaphta

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S3/7/9 Behälter dicht geschlossen halten an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23 Dampf nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III

Störfallverordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallV.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): VOC-Wert (in g/l): <450

* Beschäftigungsbeschränkungen: für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: Wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Punkt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Gebörtol VS**
Überarbeitet am: 09.10.2009
Druckdatum: 09.10.2009

Version: 1.0
Seite: 6/6



16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R11	Leichtentzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

- * Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.